

## **Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld**

Rohrkamp 29  
59348 Lüdinghausen

### **Schutz-und Hygienekonzept nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung**

Zum Schutz unserer Besucher/ -innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Über das Hygienekonzept wird durch Aushang, über die Internetseite des Biologischen Zentrums und im Rahmen von Anmeldungen zu Veranstaltungen informiert. Beschäftigte werden zusätzlich mündlich informiert.

Dieses Hygienekonzept gilt bis zum 10. 01. 2022.

#### **3G-Regel für Beschäftigte**

Arbeitgeber und Beschäftigte – Angestellte sowie freiberuflich Tätige - müssen beim Betreten der Arbeitsstätte einen Impf- oder Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Sie muss von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein. Die Nachweise werden protokolliert und gesammelt.

#### **2G-Regel für Besucher/-innen und Veranstaltungsteilnehmer/-innen**

Besucher/-innen und Veranstaltungsteilnehmer/-innen ab 16 Jahren müssen beim Betreten des Gebäudes einen Impf- oder Genesenennachweis sowie ein amtliches Ausweispapier mit Lichtbild vorlegen (vgl. § 4 Abs. 6 CoronaSchVO).

#### **Regeln und Maßnahmen im Gebäude für Beschäftigte und Besucher/-innen**

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.

Im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Räume werden regelmäßig gründlich gelüftet.

Personen mit Atemwegs-Symptomen oder Fieber (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen das Gebäude nicht betreten. Sollten die Symptome während des Aufenthalts auftreten, ist das Biologische Zentrum unverzüglich zu verlassen.

Beschäftigte oder Besucher/innen, die nach einem Aufenthalt im Biologischen Zentrum positiv auf SARS-CoV 2 getestet werden, haben das Biologische Zentrum unverzüglich darüber zu informieren. Der Zeitraum, an dem diese Regel für Besucher/-innen gilt, umfasst 7 Kalendertage nach dem Besuch.

Mit der anonymisierten Weitergabe dieser Information an mögliche Kontaktpersonen erklärt sich der Beschäftigte / der /die Besucher-/in bei Betreten des Gebäudes einverstanden.

Hand-Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Auf korrekt ausgeführte Handhygiene wird durch Aushänge hingewiesen.

Die Reinigungsintervalle sind verkürzt. Türklinken und Griffe werden regelmäßig gereinigt.

### **Weitere Regeln und Maßnahmen für Beschäftigte**

Die Mitarbeitenden werden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen in Bezug auf die jeweils davon abgeleiteten, gültigen Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Die Einhaltung der Hygieneregeln wird von den Vorgesetzten kontrolliert.

Für Beschäftigte stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

Beschäftigte wird zweimal pro Woche ein kostenloser SARS-CoV 2 - Antigen-Selbsttest angeboten.

Beschäftigte sollen soweit wie möglich im Home-office arbeiten.

Dienstreisen und Meetings sollen soweit wie möglich durch Videokonferenzen ersetzt werden.

### **Besondere Regeln für freiberuflich Tätige**

Die verpflichteten freiberuflich Tätigen werden über die aktuelle Gefährdungslage informiert. Sie können sich ohne weiteres von den eingegangenen Verpflichtungen entbinden lassen. Honorare werden in diesem Fall nicht ausgezahlt.

### **Besondere Regeln für angemeldete Veranstaltungsteilnehmende**

Angemeldete Teilnehmende können auch kurzfristig von der Teilnahme zurücktreten, ohne dass Teilnahmebeiträge fällig werden.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions-bzw. Hygieneschutz

Name: Dr. Irmtraud Papke.....

Tel./E-Mail: .02591 4129 / [papke@biologisches-zentrum.de](mailto:papke@biologisches-zentrum.de).....

Stand: 24.11.2021

Das Hygienekonzept ist mit dem Ordnungsamt der Stadt Lüdinghausen abgestimmt.